

Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e.V.



Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e.V. – Postfach 1234 – 84342 Pfarrkirchen

An alle

Pfarrkirchen, den 08. Oktober 2026

Sehr geehrtes Mitglied,

anliegend erhalten Sie den **Antrag** auf Ausstellung des **Erlaubnisscheines für das Jahr 2027**. Senden Sie den Antrag **bitte bis spätestens 21.11.2026** mit der beiliegenden Fangmeldung für das Jahr 2026 an den Kreisfischereiverein e. V., Postfach 1234, 84342 Pfarrkirchen.

Für das Jahr 2027 können wir Ihnen als weiteres Gewässer die Kollbach Obergrafendorf – Wehr Münchsdorf – anbieten.

Sollte sich Ihre Anschrift, Ihre E-Mailadresse oder Bankverbindung geändert haben, so bringen Sie bitte einen Hinweis (neue Anschrift/neue E-Mailadresse oder neues Konto) **auf dem Antrag an.**

Die Gebühr für den Erlaubnisschein wird von Ihrem Bankkonto abgebucht. Für die Abbuchung des jährlichen Jahresbeitrages gelten ebenfalls die Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat – sh. beiliegenden Kartenantrag -. Die Abbuchung erfolgt am 5.1.2027.

Bitte beachten Sie auch die Ermäßigungen auf dem Antrag, wenn Sie 2 oder mehr Erlaubnisscheine beantragen. Die Ermäßigung gilt je Vereinsmitglied. **Alle Vereinsmitglieder die mind. 1 Jahreserlaubnisschein erwerben, können kostenlos am Hegefischen teilnehmen.**

Die Erlaubnisscheine für das Jahr 2027 werden im Anschluss an die Jahreshauptversammlung am 15.1.2027 in der Stadthalle Pfarrkirchen durch die Fischereiaufseher ausgegeben. Die bei der Jahreshauptversammlung nicht abgeholten Erlaubnisscheine werden bei der Monatsversammlung im Februar 2027 bzw. März 2027 ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen staatlichen Fischereischeines. **Ohne abgegebene Fangmeldung wird der Erlaubnisschein nicht ausgehändigt.** **Die Ausgabe der Jahreserlaubnisscheine bei Angelgeschäften oder anderen Stellen ist nicht vorgesehen.**

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:
Monatsversammlungen jeweils Freitag, den 13.11.2026, 11.12.2026, 12.2.2027 und 12.3.2027 um 19.30 Uhr im Stadthallenrestaurant Pfarrkirchen.

Hiermit ergeht termin- und fristgerecht die Einladung zur Jahreshauptversammlung gemäß § 12 der Satzung. Die Tagesordnung entspricht § 12 Nr. 4 Buchstabe a - g der Satzung.

Gemäß § 12 Nr. 6 der Satzung können Anträge von jedem Mitglied gestellt werden. Die Anträge müssen jedoch mindestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 15.1.2027 um 19.30 Uhr in der Stadthalle Pfarrkirchen statt.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

Die Vorstandschaft des Kreisfischereivereines Pfarrkirchen e. V.